



Schule und Demokratie



Demokratiewebstatt

Inhalt

3 Schule und Demokratie

4 Schule und Demokratie

6 Schulrecht/e

7 Wir sind Schule

9 Datenschutz an Schulen

**10 Von KlassensprecherInnen
bis BundesschulsprecherInnen**

13 Wahlen in der Schule

15 Tipps für deine Wahl zur/zum KlassensprecherIn

16 Impressum

Schule und Demokratie

Partizipation und Mitbestimmung im Schulalltag

Die Schule ist nicht nur zum Lernen da. Schulen sind auch ein wesentlicher Teil unserer demokratischen Gesellschaft. LehrerInnen, Erziehungsberechtigte und SchülerInnen arbeiten als Gemeinschaft zusammen. Daher sind Schulen in Österreich demokratisch organisiert. Mit welchen Rechten und Pflichten das verbunden ist, wie Entscheidungen getroffen werden und welche Wahlen in Schulen stattfinden, kannst du hier erfahren.

Schule und Demokratie

Lesen, schreiben, rechnen und mitbestimmen. In der Schule soll nicht nur Wissen erlernt, sondern es sollen auch demokratische Werte vermittelt werden. Junge selbstbestimmte Menschen sollen am Ende der Schullaufbahn ihren Weg in Ausbildung und Beruf weitergehen. So lautet das Ziel schulischer Bildung in Österreich. Demokratisch organisiert sind auch die Schulen selbst. Viele Entscheidungen werden direkt in den Schulen getroffen. Aber nicht nur die LehrerInnen und Eltern haben dabei ein Mitspracherecht, sondern natürlich auch die SchülerInnen.

Demokratie in der Schule

Lange Zeit waren Schulen alles andere als demokratisch. Auch das Recht auf Schule war nicht gesetzlich verankert. Erst Ende des 18. Jahrhunderts wurde in Österreich eine Unterrichtspflicht für alle Kinder erlassen. Heute sind Schule und Bildung ein wesentliches Kinder- und Menschenrecht. In Österreich gibt es eine allgemeine Schulpflicht, die in der Bundesverfassung festgeschrieben ist. Sie dauert neun Schuljahre.

Das österreichische Bildungssystem regelt die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb.

Zuständig dafür ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Aufgabe des Bundes ist es, die Ausbildung der LehrerInnen zu koordinieren. Er ist für alle Bundesschulen (wie etwa Gymnasien und Bundeslehranstalten) zuständig. Der Bund kümmert sich um die Kosten, die mit der Errichtung und dem Betrieb einer Schule verbunden sind, und er gibt die Rahmenbedingungen, wie Prüfungen, Zeugnisse oder Lehrplanvorgaben für den Schulbetrieb vor.

Pflichtschulen (Primar- und Sekundarstufen, Polytechnische Schulen) werden auf Landesebene koordiniert. Als Verbindungsstelle zwischen Bund und Land fungieren die Bildungsdirektionen, die auf die neun Bundesländer verteilt sind. Sie übernehmen die Verwaltung und Kontrolle der Schulen in den jeweiligen Bundesländern.

Auf Schulebene ist die Schulgemeinschaft für die Organisation und Planung der Schule zuständig. Hier wird also entschieden, wie der Schulalltag aussieht. Die Schulgemeinschaft besteht aus den LehrerInnen, den Eltern und den SchülerInnen.

Nachgefragt: Was sind alternative Schulformen?

Neben den öffentlichen Schulen, gibt es auch eigenständige Schulen. Sie werden meist von Eltern gegründet und orientieren sich an unterschiedlichen Konzepten des selbstbestimmten Lernens. Diese Schulformen werden „Freie Schulen“ oder „Schulen mit freier Trägerschaft“ genannt. Gemeint ist damit, dass sie privat, zum Beispiel von den Eltern oder einem Verein organisiert werden. Auch Privatschulen und freie Schulen müssen sich an Schulgesetze halten.

Schulautonomie in Österreich

Schulen sind so vielfältig, wie die Menschen, die dort lernen und unterrichten. Schulen und Schulformen verändern sich laufend. Durch die Schulautonomie hat heute jede Schule das Recht auf Selbstverwaltung. Viele Entscheidungen können also direkt in der Schule getroffen werden. Ziel der Schulautonomie ist es, mehr Gestaltungsfreiheit und Mitsprache innerhalb der Schule zu ermöglichen.

Schulautonome Entscheidungen:

- Festlegung schulautonomer/freier Tage
- Schwerpunkte in der Lehrplangestaltung
- Flexible Lern- und Unterrichtsformen
- Flexible Unterrichts- und Öffnungszeiten in der Schule
- Gruppen- und Klassengrößen
- Auswahl von Schulveranstaltungen und Zusammenarbeit mit Schulen und Einrichtungen aus der Region
- LehrerInnenfortbildung und Mitsprache bei Personalentscheidungen
- Festlegung des Benotungsschemas

Demokratie und Politische Bildung

Um die Bedeutung von demokratischer Mitbestimmung und Mitgestaltung kennenzulernen, gibt es in Österreich den Unterrichtsgegenstand „Politische Bildung“, als eigenständiges Fach oder in Kombination mit weiteren Unterrichtsfächern. Politik und Demokratie kannst du außerdem in Projekten und Veranstaltungen kennenlernen.

Vielleicht hast du bereits an einem dieser Angebote teilgenommen?

- In der DemokratieWERKstatt kannst du Workshops zu den Themen Mitgestaltung, Demokratie und Parlamentarismus oder Europäische Union teilnehmen.
- Beim Jugendparlament kannst du selbst in die Rolle eines Abgeordneten schlüpfen und das österreichische Parlament kennenlernen.
- Bei den Chats mit PolitikerInnen der Demokratiewebstatt kannst du live mit PolitikerInnen diskutieren.

Schulrecht/e

Jede Demokratie braucht Regeln. Wo es Rechte gibt, gibt es natürlich auch Pflichten.

Alle Verordnungen, Rechte und Pflichten, die die Schule betreffen sind vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung geregelt.

Wichtigstes Schulrecht ist das Recht auf Bildung. Es ist in der Bundesverfassung festgeschrieben und ist auch Teil der Menschenrechte.

Aber auch sonst hast du in der Schule zahlreiche Rechte. Du hast das Recht, dass deine schulischen Anliegen gehört werden. Du kannst bei der Gestaltung des Unterrichts mitreden. Zu deinen Pflichten gehört die (pünktliche) Anwesenheit in der Schule und die Mitarbeit im Unterricht.

Schulrechte

Schulunterrichtsgesetz Hier sind alle grundsätzlichen Regelungen zum Schulbesuch, wie die Schulaufnahme, Schulwechsel, die Unterrichtsziele, Unterrichtsgegenstände, Zeugnisvergaben, Leistungsbeurteilungen und Prüfungen sowie die Kriterien für den Aufstieg in die nächste Schulklasse festgeschrieben. Außerdem sind hier auch die Formen der Mitbestimmung und die Wahl der VertreterInnen von SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern geregelt.

Schulordnung Die Festlegung der Schulordnung ist Aufgabe des Unterrichtsministeriums. Sie gilt für alle Schulen und regelt den Lehrplan, die Unterrichtsmittel, die Prüfungs- und Beurteilungsformen sowie die An- und Abwesenheitsregeln vom Unterricht für SchülerInnen.

Hausordnung In der Hausordnung sind schulinterne Verhaltensregeln für das Zusammenleben in der Schule festgelegt. Es enthält zum Beispiel die Art und Weise wie miteinander kommuniziert wird und wie Konflikte gelöst werden können. Die Hausordnung kann auch Ideen und Vorgaben für ein umweltbewusstes Verhalten im Schulgebäude enthalten. Sie wird gemeinsam mit den VertreterInnen der Schulgemeinschaft (LehrerInnen, Eltern, SchülerInnen) beschlossen und darf der Schulordnung nicht widersprechen.

Wir sind Schule

Ob Unterrichtszeit, Projektunterricht oder Schulveranstaltungen: Viele Entscheidungen werden von der Schulgemeinschaft mitbestimmt. Die Schulgemeinschaft besteht aus LehrerInnen, Erziehungsberechtigten und SchülerInnen. Die Schulgemeinschaft wird auch Schulpartnerschaft genannt. VertreterInnen der drei Schulpartner beraten und planen in den verschiedenen Schulgremien über das Miteinander im Schulalltag. Dazu gibt es unterschiedliche Mitbestimmungsformen. Je nach Schule und Schultyp gibt es Schulforen, Klassenforen und Schulgemeinschaftsausschüsse. Auch Schülerparlamente und der Klassenrat sind eine Möglichkeit der Mitbestimmung.

VORSCHULE, VOLKSSCHULE, MITTELSCHULE, SONDERSCHULE

SCHULFORUM

BESCHLIESSEND

KlassenlehrerInnen oder
Klassenvorstände

KlassenvertreterInnen

BERATEND

SchulleiterIn, VertreterIn der
KlassensprecherInnen

Schulärztin/Schularzt, LehrerIn
für Bildungsberatung etc.

KLASSENFORUM

BESCHLIESSEND

KlassenlehrerIn oder
Klassenvorstand

Eltern

BERATEND

SchulleiterIn, sonstige
LehrerInnen, Schulärztin/
Schularzt

AHS, BERUFSBILDENDE SCHULEN, PTS, BORG

SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS

BESCHLIESSEND

3 VertreterInnen der
SchülerInnen

3 VertreterInnen der Eltern

3 VertreterInnen der
LehrerInnen

BERATEND

VertreterInnen der
KlassensprecherInnen

SchulleiterIn, Schulärztin/
Schularzt, LehrerIn für
Bildungsberatung, etc.

Kompetenzverteilung in
den Gremien der Schul-
partnerschaft

© Parlamentsdirektion

Schulgremien

Was passiert im Schulforum?

In Volksschulen und Mittelschulen sowie Sonderschulen werden gemeinsame Entscheidungen im Schulforum getroffen. LehrerInnen und Eltern sind aktive Mitglieder, Unterstufen-SprecherInnen und KlassensprecherInnen können beratend zur Seite stehen. Die/der SchuldirektorIn übernimmt die Leitung. Hier werden alle Schulangelegenheiten besprochen und auch über Klassenteilungen und Lehrplan-Ziele entschieden.

Was ist das Klassenforum?

Im Klassenforum treffen sich alle Eltern mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin einer Klasse. Die Schulleitung kann für Beratungen eingeladen werden. Hier werden anstehende Projekte, Termine und Veranstaltungen besprochen und beschlossen. Das Klassenforum muss zumindest einmal im Schuljahr stattfinden.

Wer bestimmt im Schulgemeinschaftsausschuss?

In AHS und Berufsbildenden Schulen tagt zweimal im Jahr der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA). Er besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern: je drei SchülervertreterInnen, drei LehrerInnen und drei ElternvertreterInnen sowie der Schulleitung, die aber nicht stimmberechtigt ist. Der SGA berät und entscheidet wesentliche Themen innerhalb der Schule. Etwa über die Erziehungsmethoden, das Budget, die Unterrichtsmittel oder die Hausordnung.

Wann tagt das Schülerparlament?

SchülerInnen können sich im Schülerparlament über Angelegenheiten, die die ganze Schule betreffen, austauschen. Am Schülerparlament können entweder alle SchülerInnen oder alle KlassensprecherInnen einer Schule teilnehmen und gemeinsam Entscheidungen treffen.

Wie wird ein Klassenrat organisiert?

Jede Klasse kann gemeinsam mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer einen Klassenrat einberufen. Der Klassenrat kann regelmäßig oder bei besonderen Anlässen zusammenkommen. Im Klassenrat werden alle Konflikte, Anliegen oder Ideen der SchülerInnen und LehrerInnen besprochen. Ein Klassenrat kann in jeder Schulstufe stattfinden und muss während der Unterrichtszeit abgehalten werden.

Datenschutz an Schulen

Digitales Klassenbuch, Homeschooling, Videochats, Lernplattformen oder WhatsApp-Gruppen: Schulen sind ohne digitale Medien nicht mehr vorstellbar. Die digitale Schule soll das Lernen, das Unterrichten und das Organisieren im Schulalltag erleichtern. Bei all diesen Aktivitäten fallen natürlich zahlreiche Daten an und viele Informationen werden gesammelt, wie etwa Namen, Wohnanschriften, Telefonnummern, Schulnoten, aber auch Fotos, Videos oder Chateinträge. All das sind personenbezogene Daten, die besonders geschützt werden müssen. Datenschutz nimmt deshalb einen besonderen Stellenwert im Schulleben ein. Datenschutz und Demokratie gehören also zusammen. Es muss klar sein, wie Informationen zustande kommen und wer welche Daten erhält. In jeder Schule sind Datenschutzbeauftragte für den sicheren Umgang mit digitalen Informationen zuständig.

Dabei gilt:

- Alle Datenspeicher und alle digitalen Lern- und Hilfsmittel müssen größtmögliche Sicherheit gewährleisten.
- Nur besonders wichtige Daten dürfen langfristig gespeichert werden.
- Daten, die nicht zwingend erforderlich sind, dürfen nur mit Einwilligung erhoben werden (dazu zählen zum Beispiel Fotos und Videos).
- Informationen, die nicht dringend erforderlich sind, müssen auf Verlangen gelöscht werden.

Von KlassensprecherInnen bis BundesschulsprecherInnen

Österreich ist das einzige Land, das Schülervertretungen bundesgesetzlich verankert hat. Schülervertretungen gibt es auf innerschulischen und überschulischen Ebenen. Die KlassensprecherInnen setzen sich für die Anliegen ihrer KlassenkollegInnen ein, sie bestimmen bei vielen schulischen Angelegenheiten mit.

Sehr viele politische Karrieren begannen einst mit der Wahl zum Klassen- oder Schulsprecher. Klick dich durch die Profile der ins Parlament gewählten MandatarInnen und zähl nach, wie viele von ihnen bereits in ihrer Schulzeit ihre ersten Erfahrungen als „SprecherIn“ gesammelt haben. Die Bundesschülervertretung vertritt die Interessen der SchülerInnen gegenüber der Politik auf Bundesebene.

Im Schulunterrichtsgesetz (SchUG) ist genau geregelt, wie die Interessen der einzelnen Gruppen sichtbar gemacht und wie sie umgesetzt werden können. Und das funktioniert ganz ähnlich wie in der großen Demokratie des Staates Österreich. So wie es VertreterInnen des Volkes auf verschiedenen Ebenen (Gemeinden, Bundesländer, bundesweit) gibt, so gibt es in der Schule LehrervertreterInnen, ElternvertreterInnen und SchülervertreterInnen auf verschiedenen Ebenen. Im Fall der SchülerInnen sind das die KlassensprecherInnen, KlassensprechervertreterInnen, SchulsprecherInnen, LandesschulsprecherInnen und BundesschulsprecherInnen.

Auf den Punkt gebracht: Auch Eltern entscheiden in der Schule mit. Nicht nur die SchülerInnen und LehrerInnen sind im Schulleben aktiv eingebunden und wählen Vertretungen. Auch Eltern haben eigene Interessensvertretungen. Diese ElternvertreterInnen entscheiden im Schulforum und im Schulgemeinschaftsausschuss mit. Viele Eltern sind auch in Elternvereinen aktiv. Bei österreichweiten Schulfragen wird der Elternbeirat einbezogen.

Schülervertretungen in der Schule

Die SchülervertreterInnen tragen dazu bei, dass die Schule gemäß ihren Aufgaben handelt. Das bedeutet, dass sie handeln müssen, sobald SchülerInnen politisch beeinflusst werden oder wenn irgendwelche (körperlich oder psychisch) gesundheitsschädigenden Faktoren auffallen (z.B: Turnunterricht im frisch lackierten Turnsaal, Mobbing in der Klasse, zu teurer Schikurs, bei dem nicht alle SchülerInnen mitfahren können, ...). Sie müssen über alle Schulangelegenheiten informiert werden, dürfen mitreden und in vielen Schulgremien mitentscheiden.

In der Klasse aktiv: KlassensprecherInnen

KlassensprecherInnen werden ab der 5. Schulstufe am Beginn jedes Schuljahres von allen SchülerInnen einer Klasse gewählt. KlassensprecherIn zu sein ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Es kann natürlich auch sehr viel Spaß und Freude machen, sich um die Klasse zu kümmern. Schließlich ermöglicht du deinen KollegInnen mitzubestimmen. Die VertreterInnen der KlassensprecherInnen von der fünften bis zur achten Schulstufe können an Sitzungen des Schulforums oder des Schulgemeinschaftsausschusses teilnehmen, dort beraten und ihre Meinung kundtun. Das bedeutet, sie diskutieren mit den LehrerInnen und Eltern gemeinsam und sagen, was für die SchülerInnen wichtig ist. Das heißt, dass die KlassensprecherInnen das Schulleben, soweit es einzelne Klassen betrifft, aktiv mitgestalten.

KlassensprecherInnen sollten sich trauen, offen die Meinung der Klasse zu äußern, und keine Angst haben, Probleme anzusprechen. Ganz wichtig ist aber auch das Bedürfnis, Probleme zu lösen oder einfach Dinge und Zustände weiter zu verbessern. Dazu ist es oft notwendig zwischen verschiedenen Ansichten vermitteln zu können – eine sehr wichtige Eigenschaft.

Vertreten die Anliegen aller SchülerInnen einer Schule: SchulsprecherInnen

Die SchulsprecherInnen vertreten die Interessen aller SchülerInnen einer Schule. An großen Schulen sind das oft mehrere hundert SchülerInnen. Das heißt auch, eine Schulsprecherin oder ein Schulsprecher muss zwischen wichtigeren und weniger wichtigen Angelegenheiten unterscheiden können. Sie oder er sollte aber immer ein offenes Ohr für die Anliegen ihrer oder seiner SchulkollegInnen haben.

SchulsprecherInnen haben das Recht an Lehrerkonferenzen und Schulkonferenzen (mit Ausnahme von Notenkonferenzen) teilzunehmen und selbst Versammlungen einzuberufen. Sie sind gemeinsam mit zwei StellvertreterInnen Teil des Schulgemeinschaftsausschusses und können dort mitbestimmen. Sie können bei der Unterrichtsgestaltung und bei der Wahl der Unterrichtsmittel mitreden und haben auch bei Disziplinarkonferenzen oder einem Ausschlussverfahren einer Schülerin/eines Schülers Mitbestimmungsrecht. Die SchulsprecherInnen werden von allen SchülerInnen ab der 9. Schulstufe gewählt.

Überregionale Schülervertretungen

Es gibt Angelegenheiten, die Schulen in einem gesamten Bundesland betreffen, wie zum Beispiel, ob sprachliche Minderheiten ein Anrecht auf Unterricht in ihrer Muttersprache haben. Es gibt auch Themen, die Schulen in ganz Österreich betreffen. Zum Beispiel die Diskussion über die schulautonomen Tage des Schuljahres. In diesen Fällen werden die landes- und bundesweiten Vertretungen aktiv. Allerdings haben sie bei den Schulbehörden lediglich Beratungsrecht und kein Mitbestimmungsrecht wie die schulischen VertreterInnen.

Für die SchülerInnen eines Bundeslandes da: LandeschülervertreterInnen

Einer Landeschülervertretung gehören mindestens 12 und höchstens dreißig Mitglieder an. Alle LandeschulsprecherInnen gehören gleichzeitig der Bundeschülervertretung an. Die LandeschülervertreterInnen und Bundeschülervertretungen arbeiten in beratender Funktion direkt mit den

Bildungsdirektionen und dem Unterrichtsministerium zusammen. Sie schreiben entsprechend den aktuellen Entwicklungen Stellungnahmen, Kommentare und stellen Forderungen.

Die SchulsprecherInnen des jeweiligen Bundeslandes wählen die LandesschulsprecherIn und deren StellvertreterInnen. Zu dieser Wahl dürfen alle SchulsprecherInnen und SchulsprecherstellvertreterInnen der Schulen eines Landes antreten (passives Wahlrecht). Wählen dürfen bei dieser Wahl allerdings nur die SchulsprecherInnen (aktives Wahlrecht), also die schon gewählten VertreterInnen der SchülerInnen an den einzelnen Schulen.

Österreichweit im Einsatz: Die/der BundesschulsprecherIn

Die Landesvertretungen (LandesschulsprecherInnen und deren Stellvertretungen) aller Bundesländer und zwei ZentrallehranstaltensprecherInnen der Bundesländer wählen aus ihrer Mitte die Bundesschulsprecherin oder den Bundesschulsprecher und zwei StellvertreterInnen. Die/der BundesschulsprecherIn ist die höchste Vertretungsstelle aller österreichischen SchülerInnen. Sie diskutiert bei schulpolitischen Entscheidungen mit und hat das Recht, auch auf Bundesebene zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen Stellung zu nehmen.

Nachgefragt: Sind die Schülervertretungen in jeder Schule gleich?

Neben den Klassen- und SchulsprecherInnen gibt es noch weitere SchülervertreterInnen. Die UnterstufensprecherInnen sind für die UnterstufenschülerInnen einer Schule da. Sie werden von den KlassensprecherInnen der 5.-8. Schulstufe gewählt. Je nach Schulform gibt es außerdem auch AbteilungssprecherInnen, sie sind in Schulen, die in Fachabteilungen unterteilt sind, aktiv, und TagessprecherInnen, die in Berufsschulen gewählt werden.

Wahlen in der Schule

Wahlen gehören zu jeder Demokratie. Sie müssen fair und gerecht ablaufen. Das gilt für die Wahlen in der Schule genauso wie für Wahlen auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene. Als Schülervertretungen innerhalb der Schule kannst du KlassensprecherInnen, UnterstufensprecherInnen und SchulsprecherInnen wählen. Für jede dieser Wahlen gibt es gesetzliche Vorgaben, die eingehalten werden müssen.

Wer wird gewählt?

Ab der fünften Schulstufe sind nach dem Schulunterrichtsgesetz (SchUG) für jede Klasse eine Klassensprecherin oder ein Klassensprecher und eine Stellvertretung zu wählen. Jede Schülerin und jeder Schüler der Klasse kann sich dieser Wahl stellen (passives Wahlrecht). Alle SchülerInnen der Klasse dürfen wählen (aktives Wahlrecht). Die KlassensprecherInnen und ihre StellvertreterInnen bleiben so lange im Amt, bis eine neue Wahl stattfindet, meist ein ganzes Schuljahr. Wie du siehst, funktioniert das ganz ähnlich wie etwa bei den Nationalratswahlen. Auch hier gibt es ein passives und aktives Wahlrecht und die Befristung auf eine bestimmte Zeit.

Ab der neunten Schulstufe wird auch eine Schulsprecherin oder ein Schulsprecher gewählt. Jede Schülerin und jeder Schüler ab der neunten Schulstufe kann sich für diese Wahl aufstellen lassen (passives Wahlrecht) und alle SchülerInnen ab der neunten Schulstufe sind wahlberechtigt (aktives Wahlrecht). Die Schulsprecherin oder der Schulsprecher einer Schule vertritt die Interessen der SchülerInnen der gesamten Schule, auch die der SchülerInnen der Unterstufe. Das heißt also, dass die Verantwortung der Schulsprecherin oder des Schulsprechers schon ganz schön groß ist. Deshalb müssen für diese Funktion auch zwei StellvertreterInnen gewählt werden.

Wie wird gewählt?

Die Wahlen der SchülervertreterInnen sind gesetzlich geregelt. Es heißt, Klassen- und SchulsprecherInnenwahlen müssen gleich, unmittelbar, geheim und persönlich sein.

Das bedeutet:

- *Gleiche Wahl:* Jede Schülerin und jeder Schüler darf nur einmal wählen und jede Stimme zählt gleich viel.
- *Unmittelbare Wahl:* Es werden direkt Personen gewählt (im Gegensatz zu Parteien oder Gruppen).
- *Geheime Wahl:* Niemand kann herausfinden, wer für wen gestimmt hat.
- *Persönliche Wahl:* Jede Schülerin und jeder Schüler muss ihre oder seine Stimme selbst abgeben und kann durch niemanden vertreten werden.

Die „oberste Wahlbehörde“ ist die Schulleitung oder eine von der Schulleitung beauftragte Lehrperson. Diese Person muss bei der Wahl nicht anwesend sein, hat aber dafür zu sorgen, dass die Wahl ordnungsgemäß abläuft und die Stimmen richtig ausgezählt werden.

Checkliste für Schülervertretungswahlen in der Schule

- *Zeitraum:* Schülervertretungen in der Schule sollten innerhalb der ersten fünf Wochen eines Schuljahres gewählt werden.
- *Information:* Die Namen aller KandidatInnen müssen veröffentlicht werden. Alle KandidatInnen müssen die Gelegenheit erhalten, ihre Interessen und Ziele zu präsentieren.
- *Durchführung:* Bei der Wahl muss eine Urne und Wahlzettel in gleicher Farbe, Form und Größe zur Verfügung stehen.
- *Ergebnis:* Das Wahlergebnis muss nach der Wahl bekanntgegeben werden.

Tipps für deine Wahl zur/zum KlassensprecherIn

Mülltrennung im Klassenzimmer, keine Streitereien am Schulhof, mehr Projektunterricht oder eine gemütliche Lesecke in der Klasse. Als KlassensprecherIn kannst du den Schulalltag deiner KlassenkollegInnen aktiv mitgestalten. Wenn du KlassensprecherIn werden möchtest, dann musst du natürlich erst gewählt werden. Und dazu brauchst du ein Programm und eine Idee, denn die MitschülerInnen, die dich wählen, müssen ja auch erfahren, was du für sie erwirken willst. Sie wollen wissen, mit welchen Themen du dich auseinandersetzen wirst, was deine Ziele sind, und konkrete Schritte, wie du diese erreichen möchtest.

ACHTUNG: Versprechen, die du der Klasse machst, musst du auch erfüllen! Nimm dir also nicht zu viel vor. Bleibe bei deinen Wahlbotschaften ehrlich und klar.

Halte eine Wahlrede

Eine Rede zu halten ist nicht einfach. Denn schließlich geht es dabei darum, sich vor einer Gruppe glaubhaft darzustellen und dabei auch noch Spannung und Interesse zu erzeugen. Manchen Menschen macht es mehr Spaß, vor vielen Leuten zu sprechen, anderen weniger. Jedenfalls gibt es keinen Grund, sich zu fürchten. Denn Reden zu halten, kann man lernen.

Länge: Deine Rede sollte nicht länger als 3-5 Minuten dauern. Eine zu lange Rede kann schnell langweilig werden. Dauert sie zu kurz, hat sie vielleicht zu wenig Inhalt.

Sprache: Sprich laut und deutlich und versuch, deine Rede nicht vom Zettel abzulesen. Am besten machst du dir nur Notizen und versuchst frei zu sprechen.

Inhalt: Bei der Wahlrede kannst du mehrere Themen nennen und bei einem beispielhaft in die Tiefe gehen. Oder du führst alle Themen nur kurz an und gibst einen klaren Ausblick, was zu tun ist. Je konkreter und anschaulicher du deine Themen vorbringst, desto besser.

Gestalte ein Wahlplakat

Das Wahlplakat kann unterstützend zu deiner Rede sein. Du kannst es aber auch unabhängig davon gestalten und/oder einfach in deiner Klasse aufhängen.

Inhalt: Auf dem Wahlplakat sollen deine KlassenkollegInnen auf einem Blick sehen, warum ausgerechnet du die oder der Richtige für den Job der Klassensprecherin oder des Klassensprechers bist. Du kannst deine Wahlziele aufzählen und/oder dich und deine Interessen vorstellen.

Gestaltung: Gestalte das Plakat ansprechend, mit schöner leserlicher Schrift und passenden Bildern. Es soll Leute, die daran vorbei gehen, neugierig machen.

Wahlslogan: Überlege dir einen ansprechenden, eingängigen Spruch – eine Botschaft (man nennt das auch „Wahlslogan“), den deine KollegInnen dann immer gleich mit dir in Verbindung bringen. Vielleicht kennst du den Wahlslogan von Barack Obama, dem ehemaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten: „Yes we can“. Das bedeutet so viel wie: „Ja – das werden wir schaffen“.

Impressum

Herausgeberin:

Republik Österreich – Parlamentsdirektion – DemokratieWEBstatt (www.demokratiewebstatt.at)

Medieninhaberin:

Republik Österreich – Parlamentsdirektion

Dr. Karl Renner Ring 1-3

1017 Wien

Redaktion, Grafik/Design: [Kinderbüro Universität Wien gGmbH](#)